

19.04.2021

## **Regionale Grünzäsur in Gengenbach in vollem Umfang erhalten**

### **BUND-Umweltzentrum Ortenau lehnt Ausnahmegenehmigung zum Bauen in der Grünzäsur ab**

Die Stadt Gengenbach möchte ihren Bauhof und die Stadtwerke auf ein Gelände angrenzend an die vorhandene Kläranlage umsiedeln. Da das Gebiet in einer Regionalen Grünzäsur liegt, hat sie dafür eine Befreiung von den Zielen der Regionalplanung beantragt.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. fordert in seiner Stellungnahme, dass die regionale Grünzäsur in vollem Umfang erhalten bleibt. „Die Grünzäsuren und Grünzüge werden Stück für Stück immer mehr beschnitten. Man muss dabei die gesamten Flächenverluste im Auge behalten. Diese summieren sich inzwischen so sehr, dass die wichtigen ökologischen und klimatischen Ausgleichsfunktionen beeinträchtigt werden. Dabei sind diese gerade in Zeiten von Klimakrise und Artenschwund von großer Bedeutung“, erläutert Petra Rumpel, Geschäftsführerin des BUND-Umweltzentrums Ortenau. So wachsen die Gewerbegebiete von Gengenbach und Berghaupten schon fast zusammen, nur noch die Bundesstraße, ein kaum mehr vorhandenes Fleckchen landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie die Kinzig trennen den „Gebäudebrei“.

Außerdem macht der Umweltverband darauf aufmerksam, dass bei den Änderungen zum Gewerbegebiet Kinzigpark (2019) der randliche Grünstreifen gestrichen und eine dichtere Bebauung erleichtert wurde. Begründet wurde die Änderung damit, dass der Gewerbepark dadurch genug Raum für die Bauvorhaben der nächsten Zeit bereithalten solle und man nicht so schnell zusätzliche Flächen in Anspruch nehmen müsse. Bereits jetzt wieder neue Flächen in unmittelbarer Nähe zu versiegeln, sei daher nicht nachvollziehbar.

Die Ausnahmen von den Zielen der Regionalen Grünzäsur sehen außerdem nur bauliche Anlagen der Land- und Forstwirtschaft sowie der technischen Infrastruktur vor. Ein vierstöckiges Bürogebäude fällt nicht unter diese Kategorie und ist deshalb nach Einschätzung des BUND laut gesetzlicher Vorgaben gar nicht zulässig.

Auch der Verlust von landwirtschaftlicher Fläche und von fruchtbaren Böden ist im Hinblick auf die Ernährungssouveränität Deutschlands nicht mehr hinnehmbar und nicht im Interesse von Erzeugern und Verbrauchern in der Region.